

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG FÜR VERPACKUNGEN

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Produkt	nuZeo 11	Dokumentversion	1.0
Verpackungs-ID	VP-NZ11-01	Gültig ab	18.08.2026

1. Identifikation der Verpackung

Diese Erklärung gilt für die festgelegte Standardverpackung des Produkts **nuZeo 11**. Eine vollständige Verpackungseinheit enthält **1 Lautsprecher**. Die Verpackung ist dem Produkt eindeutig zugeordnet und im Warenwirtschaftssystem der Nubert electronic GmbH als festgelegte Verpackungsausführung dokumentiert.

2. Erzeuger der Verpackung

Nubert electronic GmbH

Nubertstraße 1 · 73529 Schwäbisch Gmünd · Deutschland

E-Mail: info@nubert.de · Internet: www.nubert.de

3. Verantwortungserklärung

Diese EU-Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung der Nubert electronic GmbH ausgestellt.

4. Gegenstand der Erklärung und Zusammensetzung der Verpackung

Gegenstand dieser Erklärung ist die für **nuZeo 11** festgelegte Standardverpackung. Die nachfolgenden Mengen und Gewichte beziehen sich auf die **vollständige Verpackungseinheit mit 1 Lautsprecher**.

Verpackungsbestandteil	Material / Ausführung	Menge je Packeinheit	Gewicht je Packeinheit
Versandkartonage	Wellpappfaltkarton	1 Stk.	3,240 kg
Kantenschutzwinkel	Hartpappe	4 Stk.	1,440 kg
Kartonage für Zubehör	Wellpappe, FEFCO 0427	2 Stk.	0,120 kg
Schutz- und Formteile	Laminierter PE-Schaum, RG30	1 Satz	1,280 kg
PE-Tüten	Polyethylen (PE)	1 Stk.	0,049 kg
Schutzbeutel aus Vliesstoff	Vliesstoff (gemäß Lieferantenspezifikation)	1 Stk.	0,040 kg
Umreifungsband	PPV-Band	6,6 m	0,026 kg
Gesamt Karton / Papier / Pappe			4,800 kg
Gesamt sonstige Verpackungsmaterialien			1,395 kg
Gesamtgewicht der Verpackung			6,195 kg

Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf die tatsächliche vollständige Verpackungseinheit.

5. Konformität

Die unter Punkt 4 beschriebene Verpackung wurde hinsichtlich der auf sie anwendbaren Anforderungen der **Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle** bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der technischen Dokumentation, der dokumentierten Material- und Gewichtsdaten sowie der für die einzelnen Verpackungsbestandteile vorliegenden technischen Spezifikationen, Erklärungen und Nachweise.

Die Nubert electronic GmbH stellt sicher, dass Änderungen an Material, Aufbau oder Ausführung der Verpackung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Konformität bewertet und dokumentiert werden.

6. Technische Dokumentation

Zur Verpackung werden insbesondere die Verpackungsstückliste im Warenwirtschaftssystem, Materialarten und Verpackungsgewichte, technische Spezifikationen, Lieferanten- und Materialnachweise sowie dokumentierte Änderungen der Verpackungsausführung vorgehalten. Die Unterlagen werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt.

7. Angewandte Normen und technische Spezifikationen

Soweit für die betreffende Verpackung einschlägig und zum Zeitpunkt der Konformitätsbewertung verfügbar, werden anwendbare harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen und sonstige technische Spezifikationen berücksichtigt.

Interne Verpackungsspezifikation: VP-NZ11-01

ERP-Verpackungsstückliste: nuZeo 11

8. Erklärung und Unterzeichnung

Die Nubert electronic GmbH erklärt, dass die oben bezeichnete Verpackung entsprechend der dokumentierten Verpackungsspezifikation zusammengestellt und hinsichtlich der auf sie anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 bewertet wird.

Ausgestellt für und im Namen der
Nubert electronic GmbH
Schwäbisch Gmünd, **18.08.2026**



Markus Pflegard

Verantwortlicher Verpackungsrecht / ElektroG